

„Will die Kammer beschließen, nach Ziffer 42 folgende Bestimmung als Ziffer 42a: „Rekurs- und Beschwerdesachen. Verfahren in Rekurs- oder Beschwerdeangelegenheiten, wenn von der ersten Instanz eine Gebühr nicht angefordert worden — M. 50 Pf. bis 50 M. — Pf.“ einzuschalten?“

Gegen 3 Stimmen.

Ich eröffne die Debatte zu Ziffer 43 — 44 — 45 — 46 — 47.

Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte zu diesen 5 Ziffern.

„Will die Kammer beschließen, die Bestimmungen und Gebührensätze unter Ziffer 43, 44, 45 unverändert nach der Vorlage anzunehmen?“

Gegen 4 Stimmen.

Und:

„für den Fall der Annahme von Ziffer 46:

- a) die Bestimmungen und Gebührensätze unter c1 und 2 in Wegfall zu stellen,
- b) bei e, ee in Spalte 3 die Zahl „5“ mit der Zahl „3“ zu vertauschen?“

Einstimmig.

Und:

„mit den eben beschlossenen Änderungen die Bestimmungen und Gebührensätze unter Ziffer 46 nach der Vorlage anzunehmen?“

Gegen 3 Stimmen.

Und weiterhin:

„Will die Kammer beschließen, für den Fall der Annahme von Ziffer 47 in Spalte 4 die Zahl „300“ mit der Zahl „500“ zu vertauschen?“

Einstimmig.

Und:

„mit der eben beschlossenen Änderung die Bestimmung und Gebührensätze unter Ziffer 47 nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Die Debatte zu Ziffer 48 wird eröffnet.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Förster.

Abg. Förster: Es hat sich erledigt. Ich habe vorhin schon bei Ziffer 17 das mit herangezogen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schulze.

Abg. Schulze: Meine Herren! Es ist dies wohl der letzte Fall, wo sich die Mehrheit und die Minderheit getrennt haben. Es ist aber auch ein recht wichtiger. Es handelt sich um die Untersuchungen oder sog. Revisionen, und es wird hierbei das Kleingewerbe, aber diesmal auch der Kleinhandel besonders betroffen. Die beiden Punkte, in denen die Mehrheit und die Minderheit abweichen, sind folgende.

Unter b fallen zunächst die Untersuchungsgebühren für den Handel mit Arzneien und mit Mineralwasser, aber auch mit Drogen und Giften. Namentlich die Drogisten, unter denen sehr kleine Leute sind, werden erstaunt sein, daß der Mindestsatz — hier haben wir den Einspruch gegen den Mindestsatz erhoben, nicht gegen den Höchstsatz — so stark erhöht worden ist. Wir haben ihn von 5 auf 3 M. herabsetzen zu sollen geglaubt. Es sind das ja Untersuchungen, die jährlich oft wiederkehren können, wo also selbst ein Mindestsatz von 5 M., wenn er jährlich oftmals erhoben wird, den Kleinhändler stark belasten kann.

Die zweite Differenz ist bei den elektrischen Anlagen. Da handelt es sich selbstverständlich auch um die elektrischen Hausanlagen u. dgl. Da beanstanden wir, da der Mindestsatz gering ist, nur den Höchstsatz von 50 M. und bitten, dafür den gegen bisher immerhin höheren Satz von 30 M. einzusetzen, hier namentlich deswegen, weil wir glauben, daß dann die Gefahr behoben ist, daß der Durchschnittssatz für mittelgroße Anlagen zu hoch kommt. Wir sind in diesem Falle der Hoffnung, daß wir auf die Mehrheit werden rechnen können, weil die Finanzdeputation A zum Teil mit der Minderheit der Gesetzgebungsdeputation gestimmt hat, im zweiten Falle mit großer Mehrheit.

Ich empfehle also die Annahme der Minderheitsanträge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hänel.

Abg. Hänel: Ich habe hierzu zu bemerken, daß, was die Ziffer 6 anlangt, die Finanzdeputation A in ihrer Mehrheit der Minderheit der Gesetzgebungsdeputation zugestimmt hat, im übrigen aber der Mehrheit.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich werde zunächst die gemeinsamen Anträge der Deputation und dann die Minderheitsanträge zur Abstimmung bringen. Werden die letzteren abgelehnt, so kommt der Mehrheitsantrag der Deputation zur Abstimmung.